

Klub der ÖVP Bezirksrätinnen und Bezirksräte

Parkpickerl: Gültigkeitsdauer Parkraumbewirtschaftung nur bis 19:00 in der Kurzparkzone

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden gebeten, die Herabsetzung der zeitlichen Gültigkeit der Kurzparkzone in Hietzing von 22:00 auf 19:00 Uhr zu veranlassen und eine entsprechende Adaptierung der Parkraumbewirtschaftung in die Wege zu leiten.

Begründung:

Mit dem Argument der Vereinheitlichung wurde u.a. auch die Gültigkeit der Kurzparkzone generell mit 22:00 in allen Bezirken festgelegt. Gerade in den Außenbezirken Wiens und auch in Hietzing führte diese zeitliche Ausdehnung der Kurzparkzone zu Belastungen v.a. für jene Bevölkerungsgruppen, die neben ihrer täglichen Arbeit zusätzlichen Beschäftigungen oder Verpflichtungen in den Abendstunden nachgehen wie pflegende Angehörige, Ehrenamtliche, alleinerziehende Mütter und Väter sowie Menschen, die sich in Vereinen engagieren. Gerade auch für den Bereich der Wirtschaft sowie Gastronomie führt das bestehende System zu wirtschaftlichen Nachteilen (aufgrund der Verlagerung von Gästebesuchen ins benachbarte Niederösterreich).